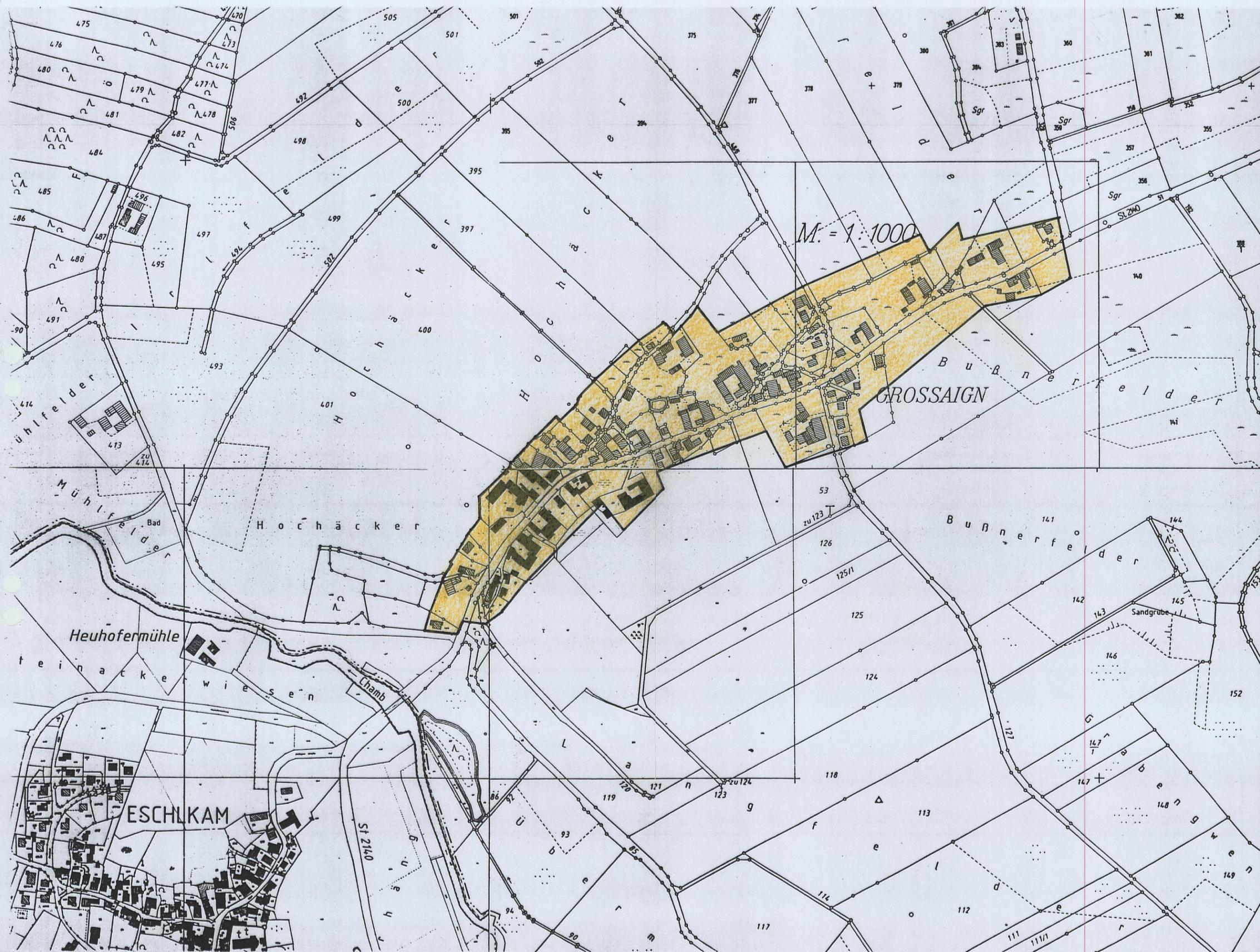


# **Deckblatt**

**O.Nr. 06.02 Großaign**



Gemeinde : Eschlkam

Landkreis : Cham

**Ortsabrundung Grossaign**

Maßstab 1 : 5000

Der Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung ist farbig dargestellt.

Planfertiger:

Waldmünchen 12. April 1998



Architekturbüro  
Schneider&Partner  
Am Rohrgarten 9  
93449 Waldmünchen

Gemeinde:

Eschlkam .....

Markt Eschlkam  
Breu  
1. Bürgermeister

Landratsamt:

Cham .....

Landratsamt Cham  
Zellner  
Landrat

# S A T Z U N G

Zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebietes im Außenbereich  
als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteils

## (Abrundungssatzung)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)  
i.V.m. § 4 Abs. 2a des BauGB - Maßnahmengesetz 1993 sowie i.V.m.  
Art. 23ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der  
Marktgemeinderat Eschlkam in seiner Sitzung vom 29.04.1999 folgende  
Satzung beschlossen :

### § 1 Gegenstand

Das bebaute Gebiet Großaign, das im Außenbereich liegt, wird als  
ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil i.S.d. § 34 Abs. 1 Baugesetz-  
buch festgelegt.

### § 2 Abrundung

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Großaign wird durch  
folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet :

Flurnummer :

405, 1, 3, 9/1, 9, 10, 12, 14, 19, 21, 23, 397/1, 396, 18,  
27, 26, 26/1, 30, 31, 34, 33/1, 36, 36/1, 37, 41, 42/1,  
42/2, 43, 50, 50/1, 46/1, 46/2, 48/3, 48/4, 44, 391, 391/1,  
390, 388, 387, 385, 139, 136, 130, 133/ , 131, 129, 129/1,  
52/2, 52, 53/2, 54, 59, 59/3, 61, 65/2, 64, 67, 68, 71, 73/1,  
76, 75,  
397 (TZ), 137 (TZ), 72 (TZ), 60 (TZ), 84 (TZ), 401 (TZ),  
400 (TZ), 377 (TZ), 378 (TZ), 379 (TZ), 140 (TZ), 53 (TZ),  
133 (TZ).

(2) Die Einziehung der Grundstücke erfolgt ausschließlich zugun-  
sten Wohnzwecken dienender Vorhaben.

### § 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Großaign sind im Lageplan vom 12.04.1998, M = 1 : 5000, dargestellt.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

Eschlkam, 25.06.1999  
M a r k t E s c h l k a m

*Breu*

B r e u  
1. Bürgermeister



**Anlage**

Der angeheftete Lageplan M 1:5000 ist Bestandteil der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB.

Mit Bescheid vom 10.06.1999, Az. 50-610/O.Nr. 6, hat das Landratsamt Cham die Ortsabrundungssatzung genehmigt.

Cham, 10.06.1999  
Landratsamt Cham  
I.A.



Stoiber  
Oberregierungsrätin



Bekanntmachung der genehmigten Ortsabrundungssatzung am ..... 25.06.1999 .....

Eschlkam, ..... 25.06.1999 .....  
Markt Eschlkam



.....  
1. Bürgermeister  
B r e u

# **Deckblatt**

**O.Nr. 06.02.I Großaign 1. Änderung**

---

## MARKT ESCHLKAM

LANDKREIS CHAM – REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ  
WALDSCHMIDTPLATZ 2  
93458 ESCHLKAM

---



## MARKT ESCHLKAM 1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN GEMARKUNG GROSSAIGN (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Fassung vom 29.09.2021  
Ergänzung vom 28.01.2022

ENTWURFSVERFASSER:

Furth im Wald, 28.01.2022

**RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH  
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald  
09973-803455 info@ibriedl.com

1. Änderung der  
Ortsabrundungssatzung Großaign  
Gemarkung Großaign  
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Markt Eschlkam, Landkreis Cham, erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 in Verbindung mit Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 geändert sowie Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 und zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 folgende Satzung:

1. Änderung der  
Ortsabrundungssatzung Großaign

§ 1 – Art der baulichen Nutzung

Die einzubeziehenden Flächen der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign werden als Dorfgebiet festgesetzt.

§ 2 - Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan – M 1:5.000.

Die Größe der einzubeziehenden Flächen beträgt ca. 30.500 m<sup>2</sup>

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Eschlkam vom 06.10.2006 sind Teilflächen innerhalb der neuen Grenzen des Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung als Dorfgebiet gewidmet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign umfasst folgende Flur-Nrn. der Gemarkung Großaign:

37/2	37/4	43/1	43/3	72/1	133/1	141/1
------	------	------	------	------	-------	-------

und Teilflächen der Flur-Nrn. der Gemarkung Großaign:

36	36/1	37	37/1	42	42/2	43	139
----	------	----	------	----	------	----	-----

### § 3 – Bestandteile

Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großbaign besteht aus einem Lageplan M 1:5.000 und den nachfolgenden Bestimmungen. Der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großbaign ist eine naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie eine Begründung beigefügt.

### § 4 - Festsetzungen

Gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 BauGB können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen werden.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden keine entsprechenden Festsetzungen in Verbindung mit der Ortsabrundungssatzung Großbaign getroffen. Die geplanten Bauvorhaben sollen sich an der vorhandenen Bebauung orientieren.

### § 5 – Festsetzungen zur Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung

#### **Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft**

Im Geltungsbereich der rechtsgültigen Ortsabrundungssatzung Großbaign befinden sich landwirtschaftliche Anwesen, Wohnbebauung, Gewerbebetriebe sowie intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Die einbezogenen Flächen – siehe Lageplan – der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großbaign liegen in keinem:

- Landschaftsschutzgebiet
- wassersensiblen Bereich bzw. Hochwassergebiet HQ100
- Biotop oder Geotop
- Boden-, oder Kulturdenkmal

Unbebaute Teilflächen der Gemarkung Großbaign sollen einer städtebaulichen geordneten Entwicklung zugeführt werden und sind naturschutzrechtlich auszugleichen. Bebaute Flächen, bzw. Flächen die mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan behaftet sind, wurden bei der Berechnung des Naturschutzrechtlichen Ausgleichs nicht berücksichtigt.

Die Berechnung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs umfasst die Flur-Nrn. und Teilflächen der Flur-Nrn.

42	43	43/3	133/1	139
----	----	------	-------	-----

mit einer Gesamtfläche von **11.440 m²**.

Die überplanten Grundstücke sind derzeit intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen.

## Wahl des Kompensationsfaktors / Berechnung der Ausgleichsflächen

### → 0,2\_Typ B\_Kategorie I – Gebiete geringer Bedeutung

#### intensiv genutztes Grünland / Ackerfläche

Flur-Nr.	m <sup>2</sup>	Kompensationsfaktor	Ausgleichsfläche m <sup>2</sup>
42	3.161	0,2	<b>630</b>
43	4.967	0,2	<b>1.000</b>
43/3	830	0,2	<b>165</b>
133/1	2.080	0,2	<b>415</b>
139	406	0,2	<b>80</b>
Summe der Ausgleichsflächen			<b>2.290</b>

**Für bereits bebaute Flächen und Parzellen sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.**

#### Ausgleichsflächen

Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist auf den jeweiligen Grundstücken umzusetzen.

Flur-Nr.	Ausgleichsfläche m <sup>2</sup>	Naturschutzrechtlicher Ausgleich
42	<b>630</b>	Im Norden zur freien Landschaft hin, Randeingrünung durch Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke auf einer Länge von 36 m. $36,0 \times 5,0 = 180,0 \text{ m}^2$ - verbleibende Ausgleichsfläche -450,0 m <sup>2</sup>
43	<b>1.000</b>	Im Norden zur freien Landschaft hin und im Osten angrenzend an die Schöneichenstraße, Randeingrünung durch Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke auf einer Länge von 70 m bzw. 40 m. $(70,0 \times 5,0 \text{ m} = 350,0 \text{ m}^2) + (40,0 \times 5,0 = 200,0 \text{ m}^2)$ Verbleibende Ausgleichsfläche -650,0 m <sup>2</sup>
43/3	<b>165</b>	In die Unterlagen eines Bauantraggesuchs ist ein Eingrünungsplan mit aufzunehmen und die Fläche von 165 m <sup>2</sup> durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
133/1	<b>415</b>	In die Unterlagen eines Bauantraggesuchs ist ein Eingrünungsplan mit aufzunehmen und die Fläche von 165 m <sup>2</sup> durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.
139	<b>80</b>	Im Süden zur freien Landschaft hin, Randeingrünung durch Anpflanzung einer 2-reihigen Hecke auf einer Länge von 35 m. $35,0 \times 5,0 = 175,0 \text{ m}^2$

Die Differenz (Ausgleichsfläche abzüglich Fläche Randeingrünung) zur berechneten Ausgleichsfläche ist durch die Pflanzung z. B. von Obstbäumen oder heimischen Laubbäumen auszugleichen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind Zug um Zug im Rahmen der Verwirklichung der noch zu genehmigenden Bauvorhaben vorzunehmen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind auf Dauer zu pflegen, zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen.

Nadelgehölze sowie fremdländische und züchterische veränderte Gehölze sind als naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht zulässig.

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind zu beachten:

- Begrünung der privaten Grundstücksflächen mit Gehölzen der heimischen Vegetation zur Beschattung sowie zur Verbesserung des Kleinklimas und der Verdunstung
- Reduzierung des Versiegelungsgrades auf ein nötiges Mindestmaß
- schichtgerechte Lagerung des Oberbodens während der Baumaßnahme und gegebenenfalls Wiedereinbau.
- versickerungsfreundlicher Beläge als Beitrag zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens
- Zäune sind sockellos und dadurch für Kleintiere durchlässig zu gestalten
- Naturnahe Gestaltung privater Grünflächen

Die Kreisobstsortenliste und eine Artenauswahlliste einheimischer Laubgehölze die Verwendung finden sollten ist auf den Seiten 10 - 16 der Satzung beigelegt.

## § 6 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.

Eschlkam, 08.02.2022



Markt Eschlkam

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fl. Adam'.

Florian Adam - Erster Bürgermeister



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat des Marktes Eschlkam hat in seiner Sitzung vom 06.07.2021 die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign i. d. F. vom 29.09.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Zu dem Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign i. d. F. vom 29.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.10.2021 unter Fristsetzung bis zum 15.11.2021 beteiligt.
4. Mit Beschluss des Gemeinderates des Marktes Eschlkam ist die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign i. d. F. vom 28.01.2022 analog zu § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eschlkam, 08.02.2022



  
 Florian Adam - Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign wurde am 08.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.  
Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign ist damit in Kraft getreten.
6. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.
7. Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eschlkam, 08.02.2022



  
 Florian Adam - Erster Bürgermeister

Begründung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign  
Gemarkung Großaign  
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB ist für die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Begründung mit den Angaben entsprechend über Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen beizufügen.

**Anlass, Ziel und Zweck**

Der Markt Eschlkam beabsichtigt den Erlass zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der Markt Eschlkam will im Rahmen ihrer Planungshoheit mit dem Erlass dieser 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign den Bestand und die Entwicklung des Dorfes nachhaltig sichern und Abwanderungen frühzeitig entgegenreten.

Für ortsansässige Betriebe sollen Flächen zur Erweiterung und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen ermöglicht werden.

Die Rechtsgrundlagen und die städtebauliche Ordnung, sowie die maßvolle Entwicklung des Dorfes sind durch den begrenzten Geltungsbereich gegeben.

**Wesentliche Auswirkungen**

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist Voraussetzung für die Aufstellung von Satzungen nach Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vertretbar sind
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannter Schutzgüter bestehen.

- zu Pkt. 1 Die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar (§ 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BauGB).
- zu Pkt. 2 Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet (§34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BauGB).
- zu Pkt. 3 Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung werden berücksichtigt bzw. entsprechende Gebiete sind nicht vorhanden (§34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Eine erforderliche, erstmalige Erschließung, der in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Grundstücksflächen ist durch den Markt Eschlkam herzustellen.

#### **Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Eingriffsregelung**

Biotope sowie sonstige ökologisch wertvolle Flächen werden durch die vorliegende Änderung nicht tangiert, dennoch sind bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben Beeinträchtigungen und damit Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten.

Damit die Bauvorhaben auf den bisherigen Außenbereichsflächen verwirklicht werden können, sind für diese naturschutzrechtlichen Eingriffe Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind auf den jeweiligen Grundstücken vorzunehmen. Den erforderlichen Umfang der notwendigen Maßnahmen regelt der § 3 der vorliegenden Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign mit den Festsetzungen zum naturschutzfachlichen Ausgleich.

#### **Landwirtschaftliche Belange / Immissionsschutz**

Im Satzungsgebiet befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen. Von diesen Betrieben gehen zeitweise Geruch-, Lärm- und Staubemissionen aus, diese sind zu dulden, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden. Dies ist bei geplanten Bauvorhaben zu berücksichtigen. Es ist auch die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung zu prüfen.

Bei den geplanten Einfriedungen ist auf die ordnungsgemäße Pflege der Hecken zu achten, insbesondere auf das regelmäßige Zuschneiden von überhängenden Ästen entlang der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

### **Wasserrechtliche Belange**

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind durch die Anlagen des Marktes Eschlkam gesichert bzw. werden hergestellt.

Im Satzungsgebiet gibt es weder ein festgesetztes noch ein ermitteltes Überschwemmungsgebiet oder wassersensible Bereiche. Bei Starkregenereignissen kann es jedoch, bedingt durch die Hanglage bei ungünstigen Umständen (Regen und Schneeschmelze bei gefrorenem Boden) zu Überflutungen und Erdabschwemmungen kommen. Um Schäden zu vermeiden, sind bauliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die das Eindringen von oberflächlich abfließendem Wasser in Erd- und Kellergeschosse dauerhaft verhindert. Eine Sockelhöhe von mind. 25 cm über der Fahrbahnoberkante wird empfohlen. Kellerfenster sowie Kellereingangstüren sind wasserdicht und/oder mit Aufkantungen, z.B. vor Lichtschächten auszuführen.

Die vorstehende Begründung ist Bestandteil der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Großaign, Gemarkung Großaign.

Eschlkam, 08.02.2022



  
\_\_\_\_\_  
Florian Adam - Erster Bürgermeister

## MARKT ESCHLKAM

1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN  
Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

## KREISOBSTSORTENLISTE

## 1. Äpfel - H = Herbstapfel; F = Frühapfel; L = Lagerapfel; M = Mostapfel

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
M Bittenfelder (= Bittenfelder SÄmling)	mittelfrüh, guter Pollen-spende	E X	XI - III	klein, rundlich, hellgrün-gelb, hellbraun punktiert	starkwüchsig, anspruchslos, widerstands-fähig gegen Krankheiten und Schädlinge, sehr gut für Obstwiesenspflanzungen
M Bohnapfel (= Großer Rhein- ischer Bohnapfel)	mittelfrüh, sehr widerstandsfä- hig, schlechter Pollenspende	E X	XII - VI	mittelgroß, gelb-gelb-grün, sonnenseits rötlich gestreift, sehr windfest, enthält viel Fruchtsäure, Verwendung für Kompott, Wein und Most	starkwüchsig, großkronige Baumformen, sehr anspruchslose Sorte, auch für raue Lagen und trockene Böden, jedoch nicht für Nordhänge und extreme Frostlagen geeignet, widerstandsfähig gegen Krankheiten
L Boskoop (= Schöner von Boskoop - Gelber bzw. Grüner Boskoop -Roter Boskoop	früh, schlechter Pollenspende	M X	XI - IV typische r Winter- apfel	groß, grünlichbraun mit rauer Schale (bräunl. „Rostüberzug“), sonnen- seits rötlich (Roter: rot, mit weißl. Lentizellen punktiert);wenig windfest, Tafel-, Dörrapfel, viel Vitamin C	starker Wuchs, großkronige Bäume, nur für genügend feuchte und nährstoffreiche Böden in geschützten Lagen geeignet, etwas schorf- und mehltauunfällig
L Brettacher	spät	E X	XII - V	sehr groß, schwach gerippt, gelbgrün, sonnen- seits orangerot, glänzend	starkwüchsig, bildet große Baumkronen, anspruchsvoll, sollte nur in milden, geschützten Lagen auf tiefgründigem und humosem Boden gepflanzt werden
L Danziger Kantapfel	spät, sehr lange, rosa, guter Pollenspende	M X	X - I	mittelgroß - klein, gerippt, leuchtend rot, gut lagerfähig, etwas druckempfindlich	sehr alte Kultursorte, starker, sparriger Wuchs, sehr anspruchslos, auch für rauhe Lagen und etwas trockene Böden geeignet, etwas anfällig für Schorf
M Engelsberger Renette	spät	M IX	IX - X	mittelgroß, abgeflacht, goldgelb, glatt, mit grünen - rostfarbigen Lentizellen; sehr guter Mostapfel	mittelstarker Wuchs, sehr anspruchslos, frosthart
L Fromms Gold- Renette	mitelfrüh, schlechter Pollenspende	E X	IX - V	klein - mittelgroß, rund, goldgelb, sonnenseits et- was gerötet, braun punk- tiert, feine Rostanflüge	starkwüchsig, bildet große Baumkronen, robust und widerstandsfähig gegen Krankheiten, paßt sich gut den Standort-bedingungen an, auch für raue Lagen
M Gewürzluikenapfel	spät, lange, guter Pollenspende	M X	XII - III	groß, strohgelb, rot marmoriert, sehr würziger Geschmack, guter Mostapfel	starkwüchsig, großkronig, sehr langlebig, anspruchlos, kann noch in mittleren Höhenlagen oder auf freier Feldflur gepflanzt werden
H Grahams Jubiläumsapfel	spät, lange, guter Pollenspende	M IX	X - XI	groß, hoch gebaut mit flach geformten Rippen, grün-gelb, stellenweise rot punktiert, sehr feste Schale, fällt leicht vom Baum, gute Sorte	mittelstarker Wuchs, breitkronig, sehr gute Sämlingsunterlage, für nährstoffreiche, leicht feuchte und durchlässige Böden geeignet, kann auch auf Grasland und rauen Lagen gepflanzt werden; weitgehend widerstandsfähig gegen Krankheiten
F Gravensteiner -Gelber Gravenst. -Roter Gravenst.	früh, groß, schneeweiß, schlechter Pollenspende	E VIII	VIII - IX	mittelgroß, gerippt, leuchtend gelb, sonnen- seits rötlich geflammt, glänzend, nicht windfest, sehr aromatisch; Tafel- und Dörrapfel	sehr starker Wuchs, frostempfindlich, nur für geschützte Lagen und tiefgründige, nährstoff- reiche Böden geeignet, etwas schorf- und mehltauunfällig
L Herrenhut (= Schöner aus Herrenhut)	mittelspät	E IX	X - II	mittelgroß, rund, etwas rip- pig, grünlichgelb mit rötlich geflammt Deckfarbe, glatt, glänzend, guter Tafelapfel, auch für Verarbeitung geeignet	mittelstarker, aufrechter Wuchs, im Alter hängende Krone, sehr robuste Sorte, Verwendung auch in Obstbau-Grenzlagen (z.B. raue Höhenlagen)
F Jakob Fischer (= Schöner vom Oberland)	früh	E VIII	IX - X	sehr groß, unregelmäßig flachbauchig geformt, goldgelb, sonnenseits leuchtend rot, sehr süß, saftig und aromatisch	starkwüchsig, großkronig, guter Stamm-bildner, robuste Sorte, auch für leichte Böden geeignet, weitgehend krankheitsresistent
L Jonathan	mittelspät	X	XI - III	klein, gleichmäßig rund geformt, am Kelch kantig,	mittelstarker bis schwacher Wuchs, nur für warme, geschützte Lagen geeignet,

## MARKT ESCHLKAM

## 1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN

Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

					grün-gelb, sonnenseits dunkel-rot, matt bis leicht glänzend	weitgehend krankheitsresistent
L	Kaiser Wilhelm	mittelfrüh, schlechter Pollenspender	E IX	XII - III	groß, grün-gelb, sonnenseits rot geflammt, mit vielen Lentizellen punktiert, wind-fest, guter Tafel-/ Mostapfel	starkwüchsig, aufrechte, große Baumkrone, für mittlere, nicht zu raue Höhenlagen und Gasland gut geeignet, kaum krankheitsanfällig
H	Kalco		IX	IX - XII	mittel - groß, grünlich bis rot verwaschen, fünf breite Höcker am Kelch, Rostpunkte	Wuchs mittelstark bis schwach, steil aufrecht, später flache Leitäste; geeignet für offene nährstoffreiche Böden bis in mittlere Höhenlagen
F	Klarapfel (= Weißer Klarapfel, Livländischer Klarapfel, Weißer Transparent)	früh, lange, sehr guter Pollenspender	VII - VIII	VIII - IX	mittelgroß, im Alter kleiner, oft kantig, hell weißlichgelb - grüngelb, nicht windfest, druckempfindlich, wird bald mehlig, nicht lange haltbar, Tafelapfel, Verarbeitung	anfangs sehr starker Wuchs, im Alter schwachwüchsig, großkronig, relativ anspruchslos, auch für raue Höhenlagen geeignet, örtlich krebs- und schorfanfällig
M	Maunzenapfel	spät, unempfindlich, gute Befruchtersorte	E X	XII - IV	Most- und Kochapfel, mittelgroß, gelblichgrün, sonnenseits rot gestreift	guter Stammbildner, robuste und weitgehend gesunde Sorte, wenig pflegeaufwendig
L	Ontario (=Ontarioapfel)	mittelspät, guter Pollenspender	M X	XII - V	groß, im Alter klein, breitbauchig, grünlichgelb, sonnenseits rötlich gestreift, leicht glänzend, zum Teil gerippt, sehr windfest, guter Tafelapfel, viel Vitamin C	mittelstarker Wuchs, im Alter schwachwüchsig, mittelkronige Bäume, etwas frostempfindliches Holz, daher nur in geschützten Lagen pflanzen, auf feuchten Lagen krebs- und schorfanfällig, bei zu viel Stickstoffdüngung anfällig für Stippe
L	Rote Sternrenette	spät	X	XI - II	mittelgroß, gleichmäßig rund geformt, gelblichgrün mit dunkelroter Deckfarbe, ganzflächig mit hellen Lentizellen punktiert, nicht windfest, Tafel-/ Wirtschaftsapfel	starker Wuchs, großkronig, sehr widerstandsfähig, für fast alle Lagen, insbesondere raue Höhenlagen geeignet, gedeiht auch auf schlechteren Böden
L	Roter Eiseraffel (=Bamberger Christapfel, Paradiesapfel)	spät, unempfindlich, schlechter Pollenspender	X	XII - IV	klein, dunkelrot, im Schatten oft grünlich, mit zahlreichen Lentizellen punktiert, matt, Tafelapfel, Dörrobst	mittelstarkwüchsig, anspruchslos, auch für raue Lagen und schlechte Böden geeignet; sehr alte Kultursorte!
L	Winterrambur (=Rheinischer Winterrambur, Theuringer Rambur)	mittelspät, lange, schlechter Pollenspender	X	XII - III	groß, sehr regelmäßig rund geformt, stellenweise gerippt, gelbgrün, sonnenseits gerötet, gute Wirtschafts-sorte, kein Mostapfel	starkwüchsig, breit ausladende Baumkrone, sollte nur in geschützten Lagen mit ausreichend feuchten und nährstoffreichen Böden gepflanzt werden
L	Wiltshire (= Schöner von Wiltshire)	mittelfrüh, guter Pollenspender	M X	XI - III	groß, zum Kelch hin verjüngt, weißgelb, sonnenseits rot gestreift-geflammt, glatt, sehr guter Tafel- und Mostapfel	anfangs starkwüchsig, im Alter hängende Baumkrone, sehr widerstandsfähig und robust, gut anpassungsfähig an den Standort

**2. Birnen**

Sorte	Blüte	Pflück-reife	Genuss-reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Blutbirne	früh	M IX	IX - X	mittelgroß, bienenförmig, dunkelgrün, rot gestreift, Fruchtfleisch rosarot!, weiß geädert, angenehm süßer Geschmack, hervorragende Tafelsorte	kräftiger Wuchs, große Baumkrone, robust und anspruchslos, kann noch in rauen Höhenlagen gepflanzt werden, wenig krankheitsanfällig, sehr rasch tragende Sorte
Bunte Julibirne	mittelfrüh, unempfindlich, gute Befruchtersorte	E VII	VII - VIII	mittelgroß, kelchbauchig, glatte, gelblichgrüne Schale mit orangerot gestreifter Deckfarbe, sehr windfest, gute Sommersorte	schwacher Wuchs, steil aufrechte Leittriebe, weitgehend widerstandsfähig, liebt nährstoffreiche, nicht zu trockene Böden in geschützten Lagen, wenig schorfanfällig
Clapps Liebling	mittelfrüh, guter Pollenspender	M VIII	VIII - IX	sehr gleichmäßig geformte mittelbauchige Früchte, grünlichgelb, sonnenseits orangerot gestreift, mit vielen kleinen Lentizellen bedeckt, nicht windfest, nur kurz haltbar, wertvolle Frühsorte	starker Wuchs, pyramidale, locker verzweigte Krone, bogenförmige Triebe, sollte nur in windgeschützteren, warmen Lagen gepflanzt werden, sonst relativ anspruchslos, für fast alle Böden geeignet, örtlich etwas schorfanfällig
Conference	mittelfrüh,	M IX	X - IV	klein-mittelgroß, länglich	mittelstarker Wuchs, steil aufrechte Krone,

## MARKT ESCHLKAM

## 1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN

Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

(=Konferenzbirne)	spätfrostempfindlich, guter Pollenspender			flaschenförmig, gelblich-grüne, fleckig berostete rauhe Schale, lange haltbar, gute Tafelbirne	wenig anspruchsvoll, weitgehend krankheitsresistent, sollte jedoch nur in ausreichend feuchte und nährstoffreiche Böden gepflanzt werden
Feuchtwanger Butterbirne (alte Lokalsorte!)	mittelfrüh, guter Pollenspender	E X	X - XII	sehr groß, breitbauchig, grünlichgelb, mit zahlreichen Schalenpunkten	mittelstarker Wuchs, sehr frosthart, geringe Ansprüche an Boden und Klima, auch für trockene Böden geeignet, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlingsbefall
Gute Graue	früh, sehr widerstandsfähig, guter Pollenspender	E VIII	VIII - IX	relativ klein, unscheinbar, grünlichbraun, mit zimtfarbenem Rostüberzug, stark duftend, saftig und aromatisch, sehr windfest, gute Dörrbirne	starkwüchsig, großkronig; auch als Haus- oder Landschaftsbaum geeignet, sehr langlebig (oft über 100 Jahre), sehr anspruchslos und widerstandsfähig gegen Krankheiten, auch für raue Lagen und trockene Böden geeignet
Köstliche von Charneu (=Bürgermeisterbirne)	mittelfrüh, sehr guter Pollenspender	M IX	X - II	mittelgroß, länglich, mit beuliger Oberfläche, grünlichgelb, sonnenseits orangefarben, nicht windfest, süß, saftig, gut für Einmachzwecke geeignet	mittelstarkwüchsig, nur für geschützte Lagen und ausreichend feuchte Böden geeignet, sonst weitgehend anspruchslos und robust; kann auch auf Grünland gepflanzt werden, örtlich etwas schorfanfällig
Neue Poiteau	guter Pollenspender, früh, unempfindlich	M X	X - XI	groß, bauchig, gelbgrün, trüb gerötet, häufig berostet, sehr windfest, wertvolle Herbstbirne, gut geeignet zum Dörren,	starker Wuchs, wenig anspruchsvoll (Boden, Klima), auch für raue Lagen geeignet, örtlich etwas schorfanfällig
Oberösterreichische Weinbirne	spät	M X	X - XII	mittelgroß, kelchbauchig, kurz kegelförmig, grasgrün - gelbgrün, robust, windfest, hervorragende Mostbirne	sehr starker Wuchs, großkronig, aufrechte Leittriebe, sehr robust und anspruchslos (Boden, Klima), frosthart, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädling, guter Stammbildner
Schweizer Wasserbirne (=Wasserbirne, Kugelbirne) - Schwäbische Wasserbirne	spät, schlechter Pollenspender	A X	X - XI	mittelgroß, kugelig eiförmig, grün, sonnenseits rot - braunrot, rauhe Schale, wertvolle Koch- und Mostbirne	starkwüchsig, große, steil aufrecht wachsende Krone, gut als Haus- und Landschaftsbaum geeignet, guter Stammbildner, anspruchslos und sehr widerstandsfähig
Stuttgarter Geißhirtle (= Zuckerbirne)	früh, lange, unempfindlich guter Pollenspender	E VIII	VIII - IX	klein, grünlichgelb, sonnenseits mit braunroten Punkten, zarte Schale, sehr süß, würziges Aroma, gute Tafel- und Konservenbirne	mittelstarker Wuchs mit dominierendem Haupttrieb, aufstrebende Baumkrone; schöner Haus- und Landschaftsbaum, sollte jedoch nicht in extremen Frostlagen gepflanzt werden, optimal auf warmen, nährstoffreichen und mäßig feuchten Böden, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge
Vereins Dechants-Birne	mittelspät, widerstandsfähig, guter Pollenspender	E IX	X - I	groß, stumpf kegelförmig, bauchig, gelblichgrün, sonnenseits mit rotbrauner Deckfarbe, wenig windfest, edles Aroma, sehr gute Tafelfrucht	mittelstarker Wuchs, steil aufrechte Krone, robust, frosthart und auch sonst wenig anspruchsvoll, auch für klimatisch ungünstige Lagen und trockene Standorte geeignet

**3. Süßkirschen**

Sorte	Blüte	Pflückreife		Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Burlat	früh bis mittelfrüh, guter Pollenspender	1 - 2 KW		sehr groß, flachkugelig, leuchtend rot, Fleisch hellrot - braunrot, angenehmer Geschmack	sehr starkwüchsig, früher Ertrag, wenig krankheitsanfällig
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche (=Bernstein-/Wachskirsche)	spät, nicht frostgefährdet	5 KW		mittelgroße, hellfarbige Knorpelkirsche, gelb - braungelb. hartes Fleisch, am Baum gut haltbar, gute Konservensorte	starker, im Alter schwächerer Wuchs, geringe Standortansprüche
Hedelfinger Knorpelkirsche (=Abels Späte, Riesenkirsche) - Typ „Froschmaul“ (=Späte Hedelfinger)	spät, gute Befruchtersorte	4 - 5 KW  Späte H. ca. 8 Tage später		sehr groß, herzförmig, dunkelrot - braunrot, mit feinen hellen Strichen, hartes Fleisch, nicht platzfest	sehr starker, aufrechter Wuchs, weitgehend anspruchslos (Boden, Klima), kaum anfällig für Monilia
Kassins Frühe Herzkirsche	früh	1 - 2 KW		mittelgroß, herzförmig, dunkelbraun - rot, glänzend, weiches Fruchtfleisch, nicht platzfest, verbreitete, sehr schmackhafte Frühhirsche	starker Wuchs, breitkugelige, lichte Krone, bevorzugt warme, leichte und nährstoffreiche Böden, sonst anspruchslos, kaum anfällig für Kirschfruchtfliegen und Monilia, wird gerne von Vögeln gefressen

## MARKT ESCHLKAM

## 1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN

Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

Teickers Schwarze Herz- kirsche	mittelfrüh, lange	2 - 3 KW		mittelgroß, stumpf herzförmig, dunkel braunviolett - schwärz- lichrot, sehr weiches Fleisch	mittelstarker Wuchs, bildet lockere offene Kronen, Seitentriebe hängend, sehr robuste und wenig krankheitsanfällige Sorte
---------------------------------------	----------------------	-------------	--	---	---

**4. Sauerkirschen**

Sorte	Blüte	Pflück- reife		Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Königin Hortense (= Reine Hortense) Amarelle (Kreuzung Süß- & Sauerkirsche)	mittelfrüh, frostem- pfindlich, selbststeril	3 KW		sehr groß, leuchtend rot, durchsichtige Haut, weiches Fruchtfleisch, mildsauerlich, aromatisch, zum Frischverzehr	starkwüchsig, aufrechte, im Alter hängende Baumkrone, sollte nur in warmen, geschützten Lagen gepflanzt werden, sonst weitgehend robust
Koröser Weichsel (= Koröser Stein- weichsel, Unga- rischer Weichsel)	mittelfrüh, selbststeril	5 - 6 KW		groß, breitrundlich, rotbraun, festes Fleisch, mildsauerlich, kann ohne Stiel geerntet werden, wohlschmeckend, zum Frischverzehr geeignet	starkwüchsig, hochpyramidal, dicht verzweigt, stellt keine besonderen Ansprüche an den Standort, nicht für Monilia anfällig
Ludwigs Frühe Amarelle (=Königliche Amarelle)	früh, selbst- fruchtbar	2 - 3 KW		mittelgroß, leuchtend rot, weiches Fruchtfleisch, saftig, säuerlich	sehr starker Wuchs, breitkronig, keine besonderen Bodenansprüche, passt sich gut an, weitgehend widerstandsfähig gegen Monilia, Bakterienbrand, neigt wenig zu Gummluss
Schwäbische Weinweichsel (alte Lokalsorte!)	mittelfrüh, selbst- fruchtbar	3 - 4 KW		mittelgroß - klein, braunrot, säuerlich, sehr aromatisch, gut für Saft- und Weinbereitung geeignet	starker Wuchs, große, breite Kronen mit im Alter hängenden Trieben, auch für ungünstige Standorte geeignet, kaum anfällig für Krankheiten und Schädlinge

**5. Zwetschen**

Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Bühler Frühzwetschge (=Frühe Bühler, Frühe a.d. Bühler Tal) Frühe Formen: - Frühbühler - Typ Weisenheim - Ebersweiler Zw.	mittelspät, selbst- fruchtbar	A VII	VIII	mittelgroß, rundlich, blauviolett, relativ feste Schale, mit Duft überzogen, sehr süß und Saftig, gute Konserven-sorten	kräftiger, steil aufrechter Wuchs, groß- kronig, gut wurzelecht vermehrbar, robust und sehr widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge, passt sich gut dem Standort an
Hauszwetschge (= Große Fränkische H., Dt. H., Bauern- pflaume), kommt in vielen Typen vor	spät, frost-hart, selbst- fruchtbar, sehr guter Pollenspender	E IX - X	IX - X	groß-mittelgroß (je nach Typ), länglich oval, schwarzblau - violett, hell bereift, leicht grau punktiert, sehr wertvolle Spätsorte, vielseitig verwendbar	starkwüchsig, aufrechte Baumkrone, regel-mäßiger Verjüngungsschnitt erforderlich, sehr anspruchslos, passt sich gut dem Standort an, auch rauen Höhenlagen, widerstandsfähig gegen Krankheiten und Schädlinge mit Ausnahme Scharka-Krankheit
Lützelsachser Frühzwetschge	früh, selbst- steril	M VII	VII - VIII	mittelgroß, ähnlich Haus- zwetschge, jedoch etwas stumpfer dunkelblau mit blauweißem Duft, vielseitig verwendbar, sehr wertvolle Frühsorte	mittelstarker Wuchs, breite kugelige Krone, sollte regelmäßig geschnitten werden, bevorzugt wärmere Standorte, kann auch auf leichten, trockenen Böden gepflanzt werden, etwas anfällig für rote Spinnen und Sägewespen
Wangenheims Frühzwetschge (= Von Wangenheims Pflaume, Wangen- heimer)	spät, selbstfruchtbar	E VIII	VIII - IX	mittelgroß, rundoval, dunkel- violett, hellbläulich bereift, süß, saftig, sehr aromatisch, vielseitig verwendbar	starkwüchsig, bildet breite und aus-ladende Krone, hängendes Fruchtholz, sehr frostharte, robuste Sorte, auch für raue Lagen geeignet, sehr widerstands-fähig gegen die meisten Krankheiten

**6. Renekloden**

Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Große Grüne Reneklode	mittelspät, selbststeril	M VII	VIII - IX	groß, kugelig, mit flacher Furche, grün - grünlichgelb, sonnenseits etwas orangerot, sehr edles Aroma, eine der besten Edelpflaumen, vielseitig verwendbar	mittelstarker, sparriger Wuchs, breit-kronig, anspruchsvoll, sollte nur in geschützten Lagen und auf nicht zu trockenen Böden gepflanzt werden; anfällig für Blattläuse, Pflaumenwickler, Rote Spinnen und Sägewespen
Quilins Reneklode (= von Quilins)	mittelfrüh, selbstfruchtbar!	M VIII	VIII - IX	groß, kugelig, grünelb, rot punktiert, z.T. mit kleinen Rost- flecken, sehr süß und würzig, vornehmlich zum Frischverzehr	starker Wuchs, bildet große, sparrige Krone, sehr robuste Sorte, stellt wenig Ansprüche an den Standort, wenig krankheitsanfällig

## MARKT ESCHLKAM

1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN  
Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

7. Mirabellen

Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Nancy-Mirabelle (= Mirabelle von Nancy)	mittelspät, selbstfruchtbar	E VIII	VIII - IX	klein, sehr regelmäßig rund geformt, goldgelb, sonnenseits rot gefleckt oder punktiert, hartes Fruchtfleisch, sehr süß, nicht platzfest, sehr wertvolle, vielseitig verwendbare Sorte	mittelstarker Wuchs, aufrechte und relativ breite Baumkrone, kurzes Fruchtholz, sollte nur in warmen und geschützten Lagen auf ausreichend feuchten und nährstoffreichen Böden gepflanzt werden, kaum anfällig für Scharka-Krankheit, örtlich anfällig für Sägewespen

8. Quitten

Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Portugiesische Birkenquitte	selbstfruchtbar	X	X - XII	groß - sehr groß, birnenförmig, grünlichgelb, später leuchtend gelb, hohe Fruchtbarkeit	alle Pflanzenteile robust gegen Krankheiten, jedoch empfindlich für Stippe, geschützter Standort, nicht in Frostlagen, auch nicht als Solitärgehölz

9. Pfirsich

Sorte	Blüte	Pflück- reife	Genuss- reife	Frucht	Hinweise: Wuchsform, Standort, Vermehrung, Krankheitsanfälligkeit, Schädlingsbefall
Kernechter vom Vorgebirge syn. Roter Ellerstädter	spät, selbstfruchtbar	M - E IX	M - E IX	Fruchtfleisch weiß, grün, saftig und steinlösend, Fruchthaut abziehbar, starker Wuchs	nur für wärmste und geschützte Lagen am Haus, nicht anfällig für Kräuselkrankheit

## ARTENAUSWAHLLISTE HEIMISCHE LAUBGEHÖLZE

	Höhe in m	feucht nass	trocken mager	meso- phil	Pflanzgröße
<i>Acer campestre</i> (Feldahorn)	12			X	H.3xv.14-16
<i>Acer platanoides</i> (Spitzahorn)	25			X	H.3xv.14-16
<i>Acer pseudoplatanus</i> (Bergahorn)	30			X	H.3xv.14-16
<i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle)	15	X			Hei.2xv.150-200
<i>Betula pendula</i> (Sandbirke)	20		X		Hei.2xv.150-200
<i>Betula pubescens</i> (Moorbirke)	-20	X			Hei.2xv.150-200
<i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche)	15			X	Hei.2xv.150-200
<i>Corylus avellana</i> (Haselnuß)	4-5			X	v.Str.4 Tr.60-100
<i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel)	3-4		X		v.Str.4 Tr.60-100
<i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen)	4			X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Fagus sylvatica</i> (Rotbuche)	-30			X	H.3xv.14-16
<i>Fraxinus excelsior</i> (Gew. Esche)	30	X			H.3xv.14-16
<i>Hedera helix</i> (Efeu) Kletterpflanze	-30			X	Tb.4-6 Tr.40-60
<i>Lonicera nigra</i> (Schwarze Heckenkirsche)	3			X	v.Str.4 Tr.60-100
<i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche)	3		X	X	v.Str.4 Tr.60-100
<i>Populus tremula</i> (Zitterpappel)	-20			X	Hei.2xv.150-200
<i>Prunus avium</i> (Vogelkirsche)	15		X		Hei.2xv.150-200
<i>Prunus padus</i> (Traubenkirsche)	10	X		X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Prunus spinosa</i> (Schlehe)	-4		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Pyrus communis</i> (Holzbirne)	5-10		X		Hei.2xv.150-200
<i>Ribes nigrum</i> (Schw. Johannisbeere)	1,5	X			Str. 4 Tr.60-100
<i>Quercus robur</i> (Stieleiche)	30		X	X	H.3xv.14-16
<i>Rhamnus frangula</i> (Faulbaum)	4	X			v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rhamnus catharticus</i> (Kreuzdorn)	4		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa canina</i> (Heckenrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa pendulina</i> (Alpen-Heckenrose)	1-2			X	v.Str.3 Tr.60-100
<i>Rosa rubiginosa</i> (Weinrose)	2(-3)		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Salix alba</i> (Silberweide)	25	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix aurita</i> (Öhrchenweide)	2	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix caprea</i> (Salweide)	3-8		X		v.Str.3 Tr.60-100
<i>Salix cinerea</i> (Grauweide)	-5	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix fragilis</i> (Bruchweide)	15	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix purpurea</i> (Purpurweide)	3(-5)	X			v.Str.4 Tr.60-100
<i>Salix triandra</i> (Mandelweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100

## MARKT ESCHLKAM

1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN  
 Fassung vom 29. September 2021 – Ergänzung vom 28.01.2022

Salix viminalis (Korbweide)	4(-6)	X			v.Str.4 Tr.60-100
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	5			X	v.Str.3 Tr.60-100
Sambucus racemosa (Traubenholunder)	2-4			X	v.Str.3 Tr.60-100
Sorbus aucuparia (Vogelbeere)	10		X		Hei.2xv.150-200
Tilia cordata (Winterlinde)	25			X	H.3xv.14-16
Tilia platyphyllos (Sommerlinde)	30			X	H.3xv.14-16
Ulmus glabra (Bergulme)	30			X	H.3xv.14-16
Viburnum opulus (Gewönl. Schneeball)	3	X			v.Str.4 Tr.60-100

MARKT ESCHLKAM - LANDKREIS CHAM  
WALDSCHMIDTPLATZ 2  
93458 ESCHLKAM



# 1. ÄNDERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GROSSAIGN GEMARKUNG GROSSAIGN LAGEPLAN - M 1:5.000

FASSUNG - 29. SEPTEMBER 2021  
ERGÄNZUNG - 28. JANUAR 2022



Eschlkam, 08.02.2022

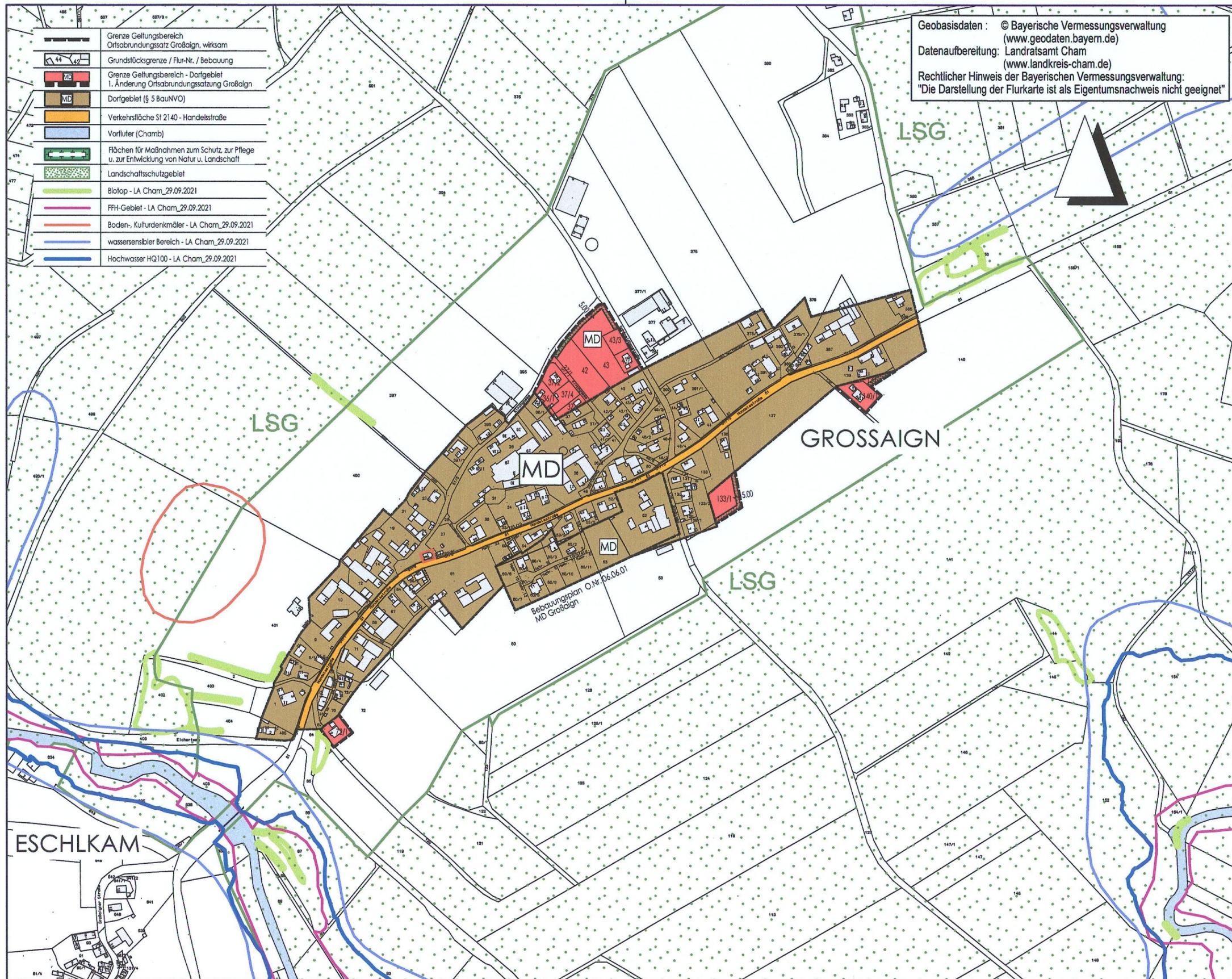
*FA*

Florian Adam - Erster Bürgermeister

**RIEDLINGENIEURBÜRO** GmbH  
Ahornweg 6 93437 Furth im Wald  
09973-803455 info@ib-riedl.com

Furth im Wald, 28. Januar 2022

Sebastian Riedl, B.Eng.



Geobasisdaten : © Bayerische Vermessungsverwaltung  
(www.geodaten.bayern.de)  
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham  
(www.landkreis-cham.de)  
Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:  
"Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet"